

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 64	S0053/26	11.03.2026
zum/zur		
F0241/25		
CDU/FDP Stadtratsfraktion – Stadtrat Tim Rohne		
Bezeichnung		
Fahrradschutzstreifen Große Diesdorfer Straße		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	17.03.2026	

Zu den in der Stadtratssitzung am 01.09.2025 gestellten Fragen der Anfrage F0241/25 der CDU/FDP – Stadtratsfraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Rahmen der fortlaufenden Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle verkehrlicher Maßnahmen wird die Maßnahme „Fahrradschutzstreifen Große Diesdorfer Straße“ gemäß der zugrunde liegenden Beschlusslage innerhalb von zwei Jahren evaluiert. Die Durchführung der Evaluation ist mit der unteren sowie der oberen Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und für den Zeitraum 2026/2027 vorgesehen.

Zur Gewährleistung einer fundierten und umfassenden Bewertungsgrundlage ist ein mehrstufiges Vorgehen geplant. Für den Sommer 2026 wird derzeit in enger Abstimmung mit Amt 12 eine Online-Beteiligung über das Beteiligungsportal vorbereitet, um Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sowie weiteren Akteuren systematisch zu erfassen. Ergänzend dazu erfolgt im zweiten Quartal 2026 eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Gerhard-Hauptmann-Straße / Große Diesdorfer Straße, bei der sämtliche Verkehrsarten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird die Evaluation in enger Zusammenarbeit mit den am Pilotprojekt des Bundesprogramms „AcceleRAD“ beteiligten Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Hierzu zählen die Polizei, die untere sowie die obere Straßenverkehrsbehörde, die MVB, der ADAC, die GWA Stadtfeld Ost, der ADFC sowie weitere städtische Ämter und Fachbereiche. Durch diese breit angelegte Beteiligung wird eine differenzierte, fachlich fundierte und praxisnahe Bewertung der Maßnahme sichergestellt. Erste Zwischenergebnisse der Evaluation können dem Stadtrat vrs. im Herbst/Ende 2026 im Rahmen einer Informationsvorlage zur Verfügung gestellt werden.

1. Welche Auswirkungen hat die Errichtung der protected Bikelane auf der Großen Diesdorfer Straße auf die aktuelle Verkehrslage und vor allem die Rettungswege?

Im Zusammenhang mit der Anlage des geschützten Radfahrstreifens sind bisher keine kritischen Auswirkungen bzw. Probleme in Bezug auf die aktuelle Verkehrslage bekannt geworden. Ungünstige Auswirkungen auf Rettungswege sind ebenfalls nicht bekannt. Im Zuge der Erstellung und Abstimmung der Planung wurde das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Feuerwehr) beteiligt. Eine Stellungnahme liegt vor. Hinweise zur Sicherstellung von reibungslosen Einsätzen der Feuerwehr bzw. von Rettungsdiensten wurden einbezogen.

Für die Bewertung der Gesamtsituation ist von Relevanz, dass bereits vor der Markierung des Radfahrstreifens und in einem Teilbereich der Installation des Geschützten Radfahrstreifens (Protected Bike Lane) dem Kfz-Verkehr je Richtung nur eine Fahrspur und zwar diejenige auf der Gleistrasse der Straßenbahn zur Verfügung stand. Am Fahrbahnrand war jeweils ein breiter Schutzstreifen zum Schutz des Radverkehrs angeordnet. Selbst in Situationen, bei denen kein Radverkehr auf dem Schutzstreifen vorhanden war, durfte der Schutzstreifen von Kraftfahrzeugen nicht regulär befahren werden, siehe die entsprechende Regelung der Straßenverkehrsordnung (StVO). Über einen Zeitraum von zwei Jahren wird die Verwaltung die

Akzeptanz und das Verkehrs-verhalten beobachten, auswerten und - wenn erforderlich - nachjustieren.

2. Wie schätzt die MVB die baulichen Veränderungen der Straße bezugnehmend auf die ÖPNV-Fahrgastsituation und die Pünktlichkeit der verkehrenden Straßenbahnen - vor allem zu den Hauptverkehrszeiten - ein und in wie weit wurde die MVB in die Maßnahme involviert?

Bereits bei den Vorbereitungen zur Markierung des Radfahrstreifens wurde die MVB frühzeitig beteiligt. Die Planung wurde so ausgeführt, dass die Strich-Markierung in den Haltestellenbereichen unterbrochen wurde. Dies ermöglicht die bestmögliche Anfahrt der Busse an den Haltestellenbord. Im Vorfeld der Knotenbereiche stehen jeweils zwei Kfz-Spuren je Fahrtrichtung zur Verfügung. Dies ermöglicht eine Entflechtung von öffentlichem Personenverkehr (insbesondere Straßenbahn und Bus) sowie nach rechts abbiegendem Individualverkehr und erhöht die Durchlassfähigkeit der Knoten insbesondere für den Kfz-Verkehr, aber auch für die Straßenbahn. Nach Beschlussfassung zum Antrag A0166/23, Beschluss-Nr. SR6095-078(VII)24, zu welchem die MVB im Vorfeld zugearbeitet hatte, nahm die MVB an der Begehung im Vorfeld der Einrichtung des geschützten Radfahrstreifens (Protected Bike Lane) vor Ort in der Großen Diesdorfer Straße teil.

In der Gesamtschau der Vor- und Nachteile konnten die vorgenannten Bedenken aufgelöst werden. Der ggf. gegebene Mehraufwand wird durch die mit der Maßnahme erzielte wesentlich größere Verkehrssicherheit für Radfahrende, zu Fuß Gehende, an den Haltestellen ein- und aussteigende Fahrgäste der MVB sowie auch für die Kraftfahrzeugführer als zu rechtfertigend bewertet. Die erzielbaren Vorteile aus dem Eingriff in die bisher übliche traditionelle Aufteilung des Straßenraums sind es auch unter Einbezug des Abstimmungsaufwandes wert.

3. Mit welchen Gesamtkosten wird nach Abschluss aller Installationen, Markierungen und Programmierungen gerechnet?

Die Gesamtkosten aus den Teilmaßnahmen der Jahre 2025 und 2026 nach Abschluss aller Arbeiten zur Einführung von Radfahrstreifen in der Großen Diesdorfer Straße zwischen Adelheidring und Westring betragen rd. 90.000 EUR. Die Kosten für die Erneuerung der beiden Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 162.000 EUR und konnten mit gesondert bereitgestellten Haushaltsmitteln aus dem laufenden Dienstbetrieb finanziert werden (Sowieso-Maßnahme).

4. Für wann ist die Komplettsanierung der Großen Diesdorfer Straße inkl. Verlegung von Fernwärmeleitungen aktuell geplant?“

Die MVB lässt derzeit für den gesamten Straßenzug der Großen Diesdorfer Straße vom Adelheidring bis nach Diesdorf eine Projektstudie zur Umgestaltung und baulichen Erneuerung des gesamten Straßenraums von Hauskante zu Hauskante in Abstimmung mit der Verwaltung der LH Magdeburg erstellen. Diese Studie stellt eine Grundlage für das Einwerben von Fördermitteln zur vertiefenden Planung, Bauvorbereitung und Baudurchführung dar. Mit Blick auf die Dringlichkeit der baulichen Erneuerung des Straßenzuges Lüneburger Straße / Lübecker Straße sowie des Straßenzugs Schönebecker Straße / Alt Fermersleben / Alt Salbke / Alt Westerhüsen ist aus heutiger Sicht eine Realisierung der Erneuerung des Straßenzug der Großen Diesdorfer Straße wohl erst ab 2030 zu erwarten, siehe vom Stadtrat beschlossene DS0327/20 Magdeburger Standard – Prioritätenliste – Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen, Anlage 3, Beschluss-Nr. 780-028(VII)21.

Die Stellungnahme erfolgte unter Einbindung der MVB.